



Sicherheitsempfehlung Nr. 172

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	17.05.2022
Registernummer Schlussbericht	2021010602
Sicherheitsdefizit	<p>Der Richtung Bern fahrende Personenzug IC 736 kreuzte am 6. Januar 2021 gegen 22:20 Uhr auf der Strecke Rothrist–Mattstetten (NBS) bei Kirchberg einen Güterzug. Beim Güterzug löste sich eine grössere Eisplatte vom Dach eines Containers und durchschlug die Frontscheibe der Lokomotive des Personenzuges. Der Lokführer des Personenzuges leitete eine Schnellbremsung ein. Der Zug kam nach dem Südportal des Rütligen-Tunnels beim Bahn-km 17.2 zum Stillstand. Es wurde niemand verletzt.</p> <p>Der Bruch der Frontscheibe der Lokomotive eines Fernverkehrs-Zuges IC 736 wurde durch den Aufschlag einer Eisplatte verursacht, die sich von einem Containerdach eines entgegenkommenden Güterzuges gelöst hatte.</p> <p>Zum Unfall haben beigetragen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Selbstständiges Lösen einer Eisplatte vom Dach eines mit einer Blache gedeckten Containers durch aerodynamische Bedingungen.• Durch den Aufprall auf die Frontscheibe der Lokomotive freigesetzte Energie der ca. 7 kg schweren Eisplatte, die aufgrund der hohen addierten Geschwindigkeiten deutlich über den Norm-Prüfwerten lag. <p>Die Untersuchung hat den folgenden Faktor als Sicherheitsrisiko eingestuft:</p> <p>Die nicht fachgerechte Verklebung der Frontscheibe hat möglicherweise begünstigt, dass die Scheibe in den Führerstand einknickte und schlussendlich Fremdkörper in den Führerstand gelangten.</p> <p>Die Frontscheiben unterliegen bezüglich ihrer Festigkeit der Norm EN 15152. Die Befestigung der Frontscheibe sowie das Verkleben mit der Führerkabine ist nicht normiert und auch nicht Bestandteil einer Typenprüfung.</p>
Sicherheitsempfehlung	Die SUST empfiehlt dem Bundesamt für Verkehr (BAV), die Ergebnisse dieser Untersuchung dem Normengremium der EN 15152 zu unterbreiten, um die Erkenntnisse aus diesem Vorfall in der Weiterentwicklung der Norm zu berücksichtigen.
Adressaten	Bundesamt für Verkehr
Stand der Umsetzung	Teilweise umgesetzt: Das BAV unterrichtet die SUST, dass es im betroffenen Normengremium nicht vertreten sei. Die Umsetzung der Sicherheitsempfehlung würde durch Dritte im Rahmen des Normengremiums erfolgen. Somit hätte das BAV auf dieses Normengremium keinen direkten Einfluss in Bezug auf die strikte Umsetzung der Sicherheitsempfehlung. Die betroffene Norm kommt im Jahr 2024 in die systematische Überprüfung und in diesem Status

könnte eine Überarbeitung der Norm gemeldet werden. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass das BAV das Normengremium via der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) über die Existenz der Sicherheitsempfehlung informieren wird.

**Schlussbericht zur
Sicherheitsempfehlung**

Vorbericht
Schlussbericht
